

BESCHLUSS

Datum: 14.01.25

Ort: DB SII

Teilnehmer: Kollegium SII

Änderung der VV 14.3.1 zu § 14(3) APO-GOST vom 04.08.2024

14.3.1 Über das Verfahren entscheidet die Lehrerkonferenz. Im Rahmen dieses Verfahrens können nach Entscheidung der Schule bei der Leistungsbewertung neben der schriftlichen Ausarbeitung weitere Aspekte wie zum Beispiel der Arbeitsprozess oder Präsentationsergebnisse herangezogen werden. Bei einer fachübergreifenden Themenstellung ist vor Anfertigung der Arbeit zu entscheiden, welchem Fach sie zugeordnet wird.

TOP: Erweiterung der Leistungsbewertung gemäß §14 APO-GOST und VV 14.3

Die Lehrerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 14.01.25 den Beschluss gefasst, die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitung gemäß §14 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) 14.3 zu erweitern.

Beschluss:

1. Erweiterung der Bewertungsaspekte: Neben der bisherigen Leistungsbewertung der schriftlichen Ausarbeitung fließen künftig auch folgende Aspekte in die Gesamtbewertung ein:
 - der Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler
 - die Ergebnisse einer Präsentation oder alternativ die Ergebnisse eines Kolloquiums
2. Verbindliche Vorgaben: Für die genannten Aspekte werden folgende verbindliche Vorgaben festgelegt:
 - Arbeitsprozess:
 - Dokumentation des Arbeitsfortschritts in Form eines Lerntagebuchs oder Protokolls, das regelmäßig aktualisiert wird.
 - Reflexion über die eigenen Lernstrategien und -methoden, die mindestens einmal pro Woche schriftlich festgehalten werden muss.
 - Die Dokumentation und Reflexion kann auch über Moodle erfolgen.
 - Präsentation:
 - Die Präsentation muss eine Dauer von 10-15 Minuten nicht überschreiten und sollte visuelle Hilfsmittel (z. B. PowerPoint, Plakate) beinhalten.
 - Bewertet werden die Struktur, Klarheit, die Tiefe des Verständnisses des Themas, Verständlichkeit der Präsentation sowie die Fähigkeit, auf Fragen des Publikums einzugehen.
 - Kolloquium:
 - Das Kolloquium findet in Form eines 20-minütigen Gesprächs mit einer Lehrkraft statt, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse und den Arbeitsprozess erläutern.
 - Bewertet werden die Argumentationsfähigkeit, die Tiefe des Verständnisses des Themas sowie die Fähigkeit, kritisch zu reflektieren.
3. Zielsetzung: Mit dieser Erweiterung der Bewertungsgrundlagen verfolgen wir das Ziel, die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler umfassender zu erfassen und deren Lernprozesse stärker zu würdigen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird den betroffenen Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern zeitnah kommuniziert.

Unterschriften:

[Unterschrift des Vorsitzenden]

[Unterschrift des Protokollführers]

Ende des Beschlusses